

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

49

9. Dezember 2006
60. Jahrgang
Seiten 2285-2332

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

AUS DEM INHALT:

Seite 2285

Univ.-Prof. Dr. Anne Röthel und
wiss. Mitarbeiter Ingo Sparmann, Hamburg
Der europäische Vollstreckungstitel für unbestrittene
Forderungen

Seite 2293

Rechtsanwalt Dr. Christian Sellmann, LL.M., Berlin, und
Wiss. Assistent Dr. Steffen Augsberg, Köln
Chancen und Risiken des Bundesinformationsfreiheits-
gesetzes

Seite 2301

BGH, 19.10.2006
Zur Haftung eines Anlagevermittlers von Investment-
fondsanteilen bei Bezeichnung der Anlage als „sicher“

Seite 2303

BGH, 19.9.2006
Schutzzweck der Widerrufsbelehrung nach dem HWiG
bei finanziertem Erwerb einer werthaltigen Eigentums-
wohnung

Seite 2305

BGH, 26.6.2006
Zur Tilgungswirkung von Voreinzahlungen auf eine
künftige Kapitalerhöhung

Seite 2308

BGH, 16.10.2006
Vertretung der Aktiengesellschaft durch den Aufsichts-
rat auch bei Rechtsstreit mit Vorstandswitwe

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Anne Röthel und wiss. Mitarbeiter Ingo Sparmann, Hamburg
Der europäische Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen 2285

Rechtsanwalt Dr. Christian Sellmann, LL.M., Berlin, und Wiss. Assistent Dr. Steffen Augsburg, Köln
Chancen und Risiken des Bundesinformationsfreiheitsgesetzes – Eine „Gebrauchsanleitung“ für (private) Unternehmen 2293

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 19.10.2006 Zur Haftung eines Anlagevermittlers von Fondsanteilen aus einem stillschweigend geschlossenen Auskunftsvertrag, wenn er diese dem Anleger gegenüber als „sicher“ bezeichnet, obwohl sie nach der Zuordnung durch die Kapitalanlagegesellschaft dem Risikoprofil „gewinnorientiert“ und „risikobewusst“ unterfallen 2301

Bundesgerichtshof 19.9.2006 Zum Schutzzweck der Widerrufsbelehrung nach dem Haustürwiderrufgesetz, wenn der Erwerb einer werthaltigen Eigentumswohnung durch ein Darlehen finanziert wird 2303

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 26.6.2006 Zur Tilgungswirkung von Voreinzahlungen auf eine künftige Kapitalerhöhung 2305

Bundesgerichtshof 16.10.2006 Zur richtigen Vertretung einer Gesellschaft in dem Rechtsstreit um die Erfüllung einer Versorgungszusage, den die Witwe eines Vorstandsmitglieds gegen die Gesellschaft führt 2308

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 21.9.2006 Zu den Voraussetzungen für die Änderung eines Beschlusses über die dem Insolvenzverwalter gewährte Prozesskostenhilfe 2309

Bundesgerichtshof 21.9.2006 Zu den Voraussetzungen einer dem Schuldner zu gewährenden Stundung der Kosten des Insolvenzverfahrens 2310

Bundesgerichtshof 12.10.2006 Zu den Anforderungen an die Feststellung der Zahlungsunfähigkeit durch den Tatrichter bei Insolvenzanfechtung 2312

Bundesgerichtshof 12.10.2006 Zur insolvenzrechtlichen Wirksamkeit der Abtretung einer Forderung auf künftige Bezüge aus einem Dienstverhältnis, wenn die Forderung vor der Abtretung von einem anderen Gläubiger gepfändet worden war 2315

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 5.10.2006 Zum Ablösungsrecht des Gläubigers eines Grundpfandrechts nach § 268 BGB; zum Nachweis der Ablösung gegenüber dem Vollstreckungsgericht; zur Aufklärungspflicht des Vollstreckungsgerichts 2316

Kammergericht 8.9.2006 Zu den Pflichten eines Steuerberaters bei Kenntnis von einer Entscheidung eines Finanzgerichts, das wegen grundsätzlicher Bedeutung der Verfassungsmäßigkeit der Besteuerung von Spekulationsgewinnen aus Wertpapiergeschäften die Revision zugelassen hat sowie zu den Pflichten eines Steuerberaters im Hinblick auf die Kenntnis gerichtlicher Entscheidungen 2319

OLG Düsseldorf	2.11.2005	Zur rechtlichen Einordnung eines Unternehmensberatungsvertrags und der Berechtigung, einem Honoraranspruch einen Schadensersatzanspruch wegen unbrauchbarer Beratung entgegenzuhalten	2321
Sonstiges			
Bundesverfassungsgericht	28.9.2006	Wegen entgegen stehendem überwiegender öffentlichen Interesse keine einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts gegen den sofortigen Vollzug der Untersagung des Betriebs einer Annahmestelle zur Vermittlung von Sportwetten	2325
Bundesverfassungsgericht	19.10.2006	Keine Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs gegen die unter Anordnung des Sofortvollzugs ergangene Untersagung der Annahme und Vermittlung von Sportwetten in Bayern – Keine Pflicht aus Art. 234 EG zur Vorlage an den EuGH	2326
Bundesgerichtshof	18.9.2006	Zur verspäteten Erteilung von gerichtlichen Hinweisen gemäß § 139 ZPO	2328
Bundesgerichtshof	12.10.2006	Zur Unzulässigkeit einer sofortigen Beschwerde gegen die Anordnung einer vorläufigen Postsperrung nach deren Aufhebung	2329
Bundesgerichtshof	10.10.2006	Zur Erfüllung des Formerfordernisses durch eine eingescannte Unterschrift des Prozessbevollmächtigten in einem bestimmenden Schriftsatz	2331

Bücherschau

Gerhard Schrickler	Urheberrecht, 3. Aufl.	2332
--------------------	------------------------	------

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV